

## Interpellation Fraktion Alternative/CSP betreffend Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest: Stand der Planung

**Antwort des Stadtrats vom 28. April 2015**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. Februar 2015 hat die Fraktion Alternative/CSP die Interpellation „Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest, Stand der Planung“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest (folgend ESAF) findet vom 23. bis zum 25. August 2019 in Zug statt. Punktuell werden schon vorher Veranstaltungen in der Stadt Zug durchgeführt. Der Stadtrat von Zug freut sich, dass die Stadt Zug Gastgeberin für dieses Grossereignis sein wird. Stadt und Kanton Zug können sich dank dem ESAF einem breiten Publikum als attraktiver Austragungsort präsentieren. Das ESAF wird innerhalb der Stadt Zug für eine ganz besondere Atmosphäre sorgen und die ganze Region am letzten Augustwochenende 2019 in Feierlaune versetzen. Der Stadtrat stellt sich zu 100% hinter das Projekt und beabsichtigt, das ESAF im Rahmen seiner Möglichkeiten bestmöglich zu unterstützen. Der Stadtrat ist dabei bemüht, sich nach seinen Möglichkeiten für eine möglichst verträgliche Veranstaltung für die Umwelt und Bevölkerung einzubringen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass ein solches Grossereignis für alle eine grosse Herausforderung darstellt. Auch die Stadt Zug als Gastgeberin wird mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert werden. Bereits seit längerem steht der Stadtrat von Zug deshalb mit den Organisatoren des ESAF in Kontakt. Bereits am 7. Januar 2014 fand ein erstes Treffen zwischen dem Stadtrat und Vertretern des Organisationskomitees statt. Das letzte ESAF fand 2013 in der Stadt Burgdorf statt, weshalb sich der Stadtschreiber von Zug im Dezember 2014 mit seinem dortigen Amtskollegen traf und verschiedene Fragen erörterte, welche sich für eine Gastgemeinde des ESAF stellen. Anlässlich seiner Sitzung vom 17. Februar 2015 diskutierte der Stadtrat anhand eines Aussprachepapiers zudem verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem ESAF und definierte insbesondere die stadtinterne Projektorganisation. Für den 11. Juni 2015 ist ein weiteres Treffen zwischen dem Stadtrat und den Veranstaltern geplant.

Einleitend ist zu bemerken, dass die Interpellation teilweise sehr detaillierte Fragen aufwirft. Diese werden nachfolgend soweit wie heute schon möglich auch beantwortet. Es ist jedoch daran zu erinnern, dass noch über vier Jahre vergehen, bis der Grossanlass in Zug stattfindet und sich verschiedene Fragen erst in den nächsten Monaten und Jahren definitiv klären werden.

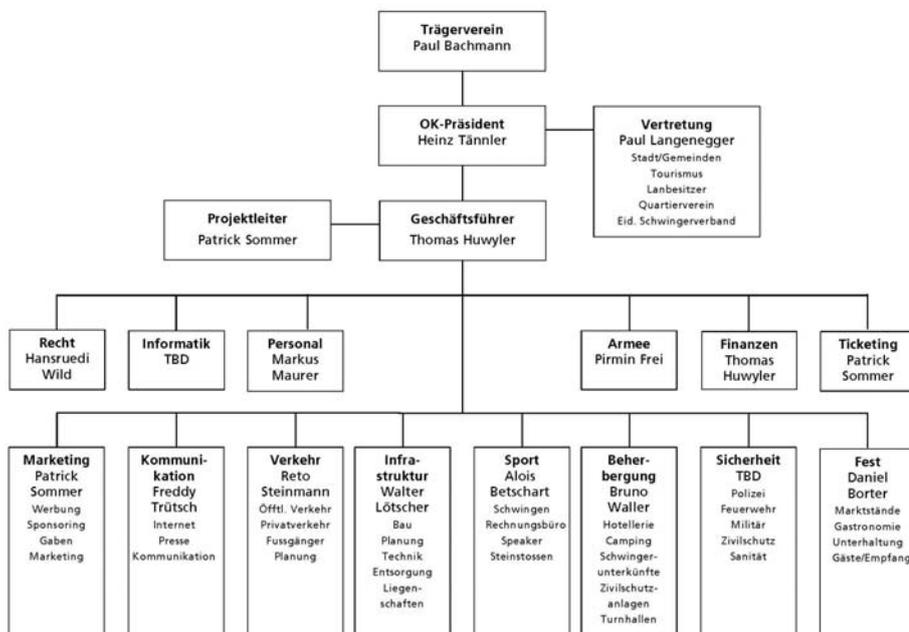
### Frage 1

*Ist dem Stadtrat bekannt, wie sich das Organisationskomitee zusammensetzt? Ist der Stadtrat oder Verwaltungsangestellte der Stadt Zug ebenfalls Teil des Organisationskomitees? Wenn nein, wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Organisation professionell an die Hand genommen wird und die Interessen der Stadt Beachtung finden? Wie koordiniert die Stadt den Anlass mit dem Organisationskomitee und dem Kanton?*

### Antwort

Das ESAF wird durch einen Trägerverein unter dem Präsidium von Paul Bachmann und einem Organisationsverein unter dem Präsidium von Heinz Tännler organisiert. Im Trägerverein sind vor allem die Kantonalen Schwingvereine organisiert, der Organisationsverein übernimmt die Gesamtverantwortung für die Organisation des Anlasses:

Abb. 1: Organisationskomitee (Quelle: Bewerbungsbroschüre, S. 15, ergänzt Stand 14. April 2015)



Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesem Organisationskomitee eine professionelle Organisation sichergestellt wird. Dies umso mehr, als seitens des Organisationskomitees geplant ist, ab Mitte 2015 eine professionelle Geschäftsstelle mit einem ausgewiesenen Geschäftsführer in einem 100%-Pensum und einem erfahrenen Projektleiter im 50%-Pensum einzustellen. Die entsprechenden Verträge sind bereits unterzeichnet. Ab 2016/17 wird die Geschäftsstelle zudem durch Rolf Gasser (Vertreter des ESAF) in einem Drittelpensum verstärkt. Die bisherigen Kontakte zwischen Stadtrat, Vertretern der Stadt und Organisationskomitee lassen darauf schliessen, dass die Interessen der Stadt Zug durch das Organisationskomitee hinreichend berücksichtigt werden.

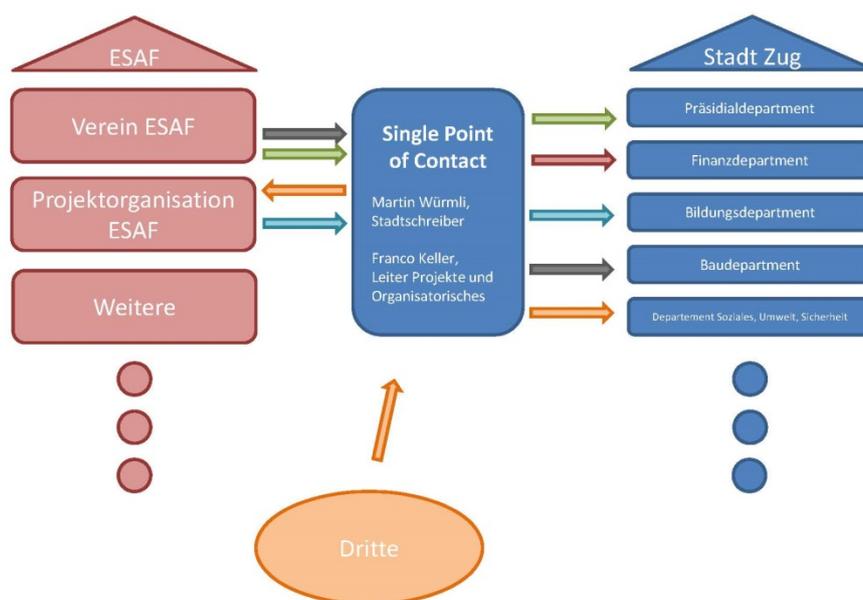
Der Stadtrat wurde vom Organisationskomitee eingeladen, eine städtische Vertretung in das Organisationskomitee zu delegieren. Der Stadtrat hat sich an seiner Sitzung vom 17. Februar 2015 intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob er dies tun möchte oder nicht. Der Stadtrat kam dabei zum Schluss, dass er aus ordnungspolitischen Überlegungen nicht Teil des Organisationskomitees sein möchte. Dies in der festen Überzeugung, dass die Organisation des Festes grundsätzlich in private Hände gehört. Ein in den Vorstand delegiertes Stadtrats- oder Verwaltungsmitglied kommt nach Ansicht des Stadtrates unweigerlich in einen Rollenkonflikt. Deshalb wird auch kein Mitglied als Privatperson im Organisationskomitee Einsitz nehmen. Ausgenommen von diesem Grundsatz ist die Einsitznahme in ein allfälliges Patronats- bzw. Unterstützungskomitee. Unabhängig einer Einsitznahme im Organisationskomitee kann die Stadt Zug wichtige Partnerin bei der Organisation des ESAF sein. Als unabhängige Partnerin des ESAF kann die Politik eine starke, aber unabhängige Rolle einnehmen, welche für das Gelingen des Anlasses nicht minder wichtig ist.

Zu Gunsten des ESAF wird zahlreiche ehrenamtliche Arbeit geleistet. Nicht ausgeschlossen ist deshalb, dass städtische Verwaltungsangestellte als Privatpersonen sich in irgendeiner Form zu Gunsten des ESAF engagieren. Dabei sind die üblichen personalrechtlichen Vorschriften bezüglich nebenamtliche Tätigkeiten zu berücksichtigen.

Ebenfalls an seiner Sitzung vom 17. Februar 2015 hat sich der Stadtrat mit der stadtinternen Organisation befasst. Dem Stadtrat ist es wichtig, dass die städtische Projektorganisation sehr flach und damit flexibel gehalten wird. Situativ müssen verschiedene Schlüsselpersonen direkt und unkompliziert einbezogen werden können. Notwendig sind kurze und direkte Wege des ESAF zu den jeweiligen Ansprechpersonen innerhalb der Stadtverwaltung. Andererseits ist zu vermeiden, dass die städtische Projektorganisation letztlich die Verantwortung für das ESAF übernehmen muss. Aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ist das ESAF zudem wie ein anderer Veranstalter zu behandeln. Der Stadtrat von Zug ist sich dabei aber bewusst, dass aufgrund der Grösse des Projektes ein Sonderengagement der Stadtverwaltung notwendig ist und ist auch gerne bereit, ein solches zu leisten. Aufgrund dieser Überlegungen hat der Stadtrat einen internen Steuerungsausschuss (Innensicht) im Sinne eines „single point of contact“ (Aussensicht) der Stadtverwaltung eingesetzt. Dieser besteht aus Stadtschreiber Martin Würmli und Franco Keller, Fachbereichsleiter Projekte und Organisatorisches. Ersterer ist insbesondere Ansprechperson für sämtliche Fragen, welche eine politische Dimension haben bzw. an den Stadtrat gerichtet sind.

Franco Keller wurde zum städtischen Projektleiter ESAF ernannt und ist verantwortlich für sämtliche sich stellenden operativen Fragen und die Wahrnehmung einer Schnittstellenfunktion zwischen dem ESAF, Dritten und der Stadtverwaltung („Mr. ESAF“ innerhalb der Stadtverwaltung). Ziel dieser Lösung ist es, dem ESAF und Dritten einerseits einen einzigen Ansprechpunkt zu bieten, andererseits können so dem ESAF und Dritten auf effiziente Art und Weise die richtigen Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung vermittelt werden. Nach erfolgter Vermittlung können die involvierten Stellen direkt miteinander operieren, womit die Funktion des „single point of contact“ zunehmend in den Hintergrund tritt. Der Stadtschreiber ist bei politisch heiklen Fragestellungen bzw. wenn Entscheide des Stadtrats oder des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug notwendig sind jedoch auch nach dem Erstkontakt durch die jeweiligen Departemente bzw. Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter einzubeziehen. Der städtische Projektleiter ESAF koordiniert zudem auch nach dem Erstkontakt sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem ESAF.

Abb. 2: Funktion stadtinterner Steuerausschuss / „single point of contact“



Der Stadtrat ist überzeugt, mit dieser Projektorganisation eine enge Zusammenarbeit sicherzustellen.

## **Frage 2**

*Auf welchem Gelände ist die Arena für die Austragungen geplant, auf welchem Gelände sind die Festmeile und die Unterkünfte vorgesehen?*

### **Antwort**

Das heute bekannte Grobkonzept sieht vor, nördlich der Wohnüberbauung Herti eine Hauptarena für rund 50'000 Zuschauer zu errichten. Östlich der Allmendstrasse, im Bereich Arena bis hin zum Zugersee, soll eine Festmeile entstehen. Weiter sind zur Beanspruchung geplant die Sporthalle (Organisationskomitee und Kampfgericht), der Hauptplatz Zug 94 (Public Viewing), die Curlinghalle, verschiedene Turnhallen der Stadt Zug (als Übernachtungsmöglichkeiten) und die Lorzenallmend sowie weitere Flächen als Campingfläche. Verschiedene Gebäude und Anlagen, welche sich im Eigentum der Stadt Zug befinden, wurden provisorisch bereits vorreserviert. In den nächsten Wochen und Monaten werden diesbezüglich verschieden Konkretisierungen vorgenommen.

## **Frage 3**

*Für die Arena muss landwirtschaftliche Fläche umgestaltet werden: Welche landwirtschaftliche Fläche betrifft dies? Welche Eingriffe sind notwendig (Umgestaltung des Bodens, Fällen von Bäumen, Zu- oder Abtransport von Erdreich)? Für wie lange ist das Land voraussichtlich nicht mehr nutzbar für die Landwirtschaft? Wird den betroffenen Landwirten Ersatzfläche angeboten und wo? Erhalten die Landwirte eine Entschädigung für ihre Einbussen? Erhalten Sie eine Entschädigung, wenn die Nutzung anschliessend nicht mehr im vorherigen Rahmen möglich ist? Wie wird die Einigung mit dem betroffenen Landwirten gesucht, welche Mit-sprachemöglichkeiten haben sie? Was geschieht, wenn keine Einigung mit den betroffenen Landwirten erzielt werden kann?*

### **Antwort**

Im Bereich, wo die Arena zu stehen kommt, wird ein Niveauausgleich vorgenommen. Das Gelände wird dazu auch trockengelegt. Dafür wird eine Entwässerungsanlage installiert. Mit diesen Arbeiten wird bereits in den nächsten Tagen begonnen. Nach dem Fest wird der Boden in der heutigen Form wiederhergestellt und wird voraussichtlich eine höhere Qualität ausweisen als heute. Einige Bäume im Bereich der Arena müssen gefällt werden, diese werden nach dem Anlass jedoch wieder aufgeforstet.

Beim Landbesitzer und dem Pächter im Bereich der Arenafläche handelt es sich um Privatpersonen. Grundsätzlich stehen die entsprechenden Verhandlungen unter der Verantwortung des Organisationskomitees. Der Stadtrat ist in die entsprechenden Verhandlungen damit nicht involviert. Seitens Organisationskomitees wurde der Stadtrat jedoch dahingehend informiert, dass zwischen den involvierten Parteien allerseits zufriedenstellende Lösungen gefunden wurden.

#### **Frage 4**

*Für den Aufbau der Infrastruktur sind zahlreiche Zulieferungen notwendig (Verkehrskonzept): Welche Zufahrten für den Aufbau und Abbau der Arena sind angedacht? Welche Zufahrten für den Aufbau und den Abbau der Festmeile und der Unterkünfte? Wie lange wird der Auf- und Abbau ca. dauern? Welche Strassen werden während des Festes gesperrt werden müssen? Wie wird garantiert, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers während der Auf- und Abbauzeit insbesondere aber während der Festdauer freie Zufahrt zu ihren Wohnungen haben? Wie soll der Zustrom der Besucher bewältigt werden (öV, Zufahrten, Parkplätze)?*

#### **Antwort**

Obwohl einige dieser Fragen mehr als vier Jahre vor dem Anlass als verfrüht erscheinen, hat sich das Organisationskomitee mit einigen davon bereits auseinandergesetzt. Es wird Aufgabe des Organisationskomitees sein, diese Fragen in den nächsten Monaten und Jahren gemeinsam mit der Stadt Zug und den beteiligten Quartieren noch vertieft anzugehen. Schon heute klar ist, dass die Zufahrt zum Arenagelände mittels einer Transportpiste direkt ab der Autobahn bzw. ab dem Kreisel Neufeld (Nordstrasse, Anlage der WWZ) erfolgen wird. Damit wird sichergestellt, dass die Anlieferungen nicht durch bewohntes Gebiet erfolgen müssen. Die Transportpiste wird nach Gebrauch wieder zurückgebaut. Der Aufbau der Arena wird etwa ein halbes Jahr vor dem Anlass beginnen. Betreffend die Festmeile kann festgestellt werden, dass sich die Organisationsverantwortlichen bewusst sind, dass die Zu- und Wegfahrt der Anwohnerinnen und Anwohner immer – auch während dem Festwochenende – garantiert sein muss. Das Organisationskomitee beabsichtigt, wo immer möglich, auf bestehende Infrastrukturen zu greifen. Damit werden die Einschnitte so klein wie möglich gehalten. Die Belegung der Festmeile und weiterer Gebäude und Anlagen wird dabei auch im Interesse der Veranstalter so kurz wie möglich erfolgen.

Erste Überlegungen seitens Organisationskomitee bestehen nach Information des Stadtrats auch bereits bezüglich Besucherstrom: Geplant ist ein kombiniertes Ticket, mit dem Ziel, dass möglichst viele Festbesucherinnen und –besucher mit dem öffentlichen Verkehr anreisen. Die Organisationsverantwortlichen sind daran, ein entsprechendes Konzept für Zug, Bus, Stadtbahn und Veloverkehr auszuarbeiten. Besucherinnen und Besucher, welche mit dem Individualverkehr anreisen, wird eine Parkmöglichkeit mit Shuttle in einem unbewohnten Gebiet ausserhalb von Zug angeboten.

#### **Frage 5**

*Unterbringung: Für wie viele Personen ist eine Unterkunft voraussichtlich anzubieten? Wo sollen diese Unterkünfte zur Verfügung gestellt werden? Wie lange können die Standorte für die Unterkünfte nicht genutzt werden? Wie und bis wann werden die Betroffenen davon in Kenntnis gesetzt?*

**Antwort**

Rund 1'200 Personen des ESAF werden in Hotelunterkünften im Kanton Zug und auch in Luzern und Zürich untergebracht. Übernachtungsmöglichkeiten werden auch in Turnhallen und in einem Campingbereich angeboten werden. Letztere Unterkünfte werden mit Auf- und Abbau für rund ein bis zwei Wochen belegt sein. Die betroffenen Personen werden rund ein Jahr im Voraus informiert werden.

**Frage 6**

*Sicherheit: Wie gewährleisten Kanton und Stadt die Sicherheit während der Veranstaltung und was kostet dies die Stadt?*

**Antwort**

Die Erstellung eines Sicherheitskonzepts ist im Rahmen des Bewilligungsprozesses Sache des Veranstalters. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Blaulichtorganisationen zu gegebenem Zeitpunkt involviert werden. Die Sicherheit ist jederzeit zu 100% zu gewährleisten. Die Finanzierung der Sicherheit erfolgt aus dem Budget des ESAF, allfällige Leistungen der Stadt Zug bzw. der Blaulichtorganisationen sind zu entgelten. Bei der Grösse des Anlasses ist damit zu rechnen, dass auch Drittanbieter, z.B. private Sicherheitsfirmen und Sanitätsposten, wie auch bei anderen Grossveranstaltungen üblich, durch das Organisationskomitee aufgeboren werden.

**Frage 7**

*Kommunikation: Inwieweit und wann ist vorgesehen, die betroffene Bevölkerung bzw. Quartiere in den Prozess der Vorbereitung und Umsetzung einzubeziehen?*

**Antwort**

Das Organisationskomitee hat dem Stadtrat versichert, dass die betroffene Bevölkerung bzw. die Quartiere rechtzeitig in den Prozess miteinbezogen werden. Der Stadtrat machte bis anhin mit dem Organisationskomitee äusserst gute Erfahrungen und ist überzeugt, dass das Organisationskomitee rechtzeitig, transparent und offen gegenüber den betroffenen Personen kommunizieren wird. Aktuell wird gemäss den dem Stadtrat vorliegenden Informationen ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Es wurde der Zuschlag definitiv abgewartet, die Kommunikation wird nun nach und nach beginnen.

**Frage 8**

*Kosten: Mit welchen Kosten für die Stadt Zug rechnet der Stadtrat für dieses Fest (Kosten in Form von Beiträgen, Infrastrukturleistungen, Sicherheit, Werkhof-Dienstleistungen, Personalressourcen/-kosten, Entschädigungen, etc.)?*

## **Antwort**

Die Stadt Zug wird zu Gunsten des ESAF in den nächsten Jahren und vor allem im Jahre 2019 zahlreiche interne und externe Leistungen erbringen. Grundsätzlich finanziert sich das ESAF selbst und sämtliche städtischen Leistungen sind im üblichen Rahmen zu entschädigen. Beim ESAF 2013 wurde die Standortgemeinde Burgdorf mit einem Mitfinanzierungsantrag konfrontiert. Grundsätzlich vertritt der Stadtrat die Haltung, dass es möglichst zu vermeiden ist, dass in grösserem Umfange städtische Steuergelder zur Mitfinanzierung des ESAF beigezogen werden. Diese Haltung lässt sich insbesondere damit begründen, dass das ESAF in den letzten Jahren einen Boom verzeichnen konnte. Der Stadtrat kann sich jedoch grundsätzlich vorstellen, auf entsprechendes Gesuch hin einen einmaligen finanziellen Beitrag in der einen oder anderen Form an das ESAF zu leisten. Bis CHF 200'000.00 kann er dies in eigener Kompetenz tun, bei einem höheren Beitrag würde selbstverständlich der Grosse Gemeinderat einbezogen.

## **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. April 2015

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der Fraktion Alternative/CSP vom 25. Februar 2015 betreffend Eigenössisches Schwing- und Älplerfest: Stand der Planung

Die Vorlage wurde vom Präsidialdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne  
Stadtpräsident Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01.